

Chef und die zuständigen Bergbehörden der Länder Brandenburg und Sachsen am 5. April 2012 in Senftenberg über den Stand der Sperrungen auf Lausitzer Innenkippen informiert. In einer durch hohe fachliche Kompetenz und politisches Verantwortungsbewusstsein gegenüber betroffenen Kommunen gekennzeichneten Atmosphäre wurde erläutert, dass die gesperrten Flächen in drei Kategorien eingeteilt wurden - Kategorie A, B und C. In Brandenburg werden bis 2013 die etwa 780 ha der Kategorie A wieder freigegeben werden. Bis zum Jahre 2017 werden es weitere 5 710 ha sein, Kategorie B. Langfristig gesperrt bleiben 2 140 ha der Kategorie C.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Kategorisierung der erweiterten Sperrbereiche auf Lausitzer Innenkippen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Bereits bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage „Freigabe bzw. Sperrung von Bergbauflächen“ am 21. März 2012 habe ich Ihnen den komplexen Sachverhalt der überwiegend im Jahr 2010 vorgenommenen Flächensperrungen der LMBV im Lausitzer Revier und die hierfür maßgeblichen Ursachenvermutungen dargelegt. Am 5. April 2012 hat hierzu in Senftenberg eine Information der Öffentlichkeit durch die LMBV unter Beteiligung der Bergbehörden der Länder Sachsen und Brandenburg stattgefunden.

Insgesamt sind nach aktuellen Erhebungen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) vom 30.03.2012 in Brandenburg 22 168 ha Flächen, davon 14 037 ha Kippenflächen und 8 132 ha Wasser- bzw. Gewässerflächen, gesperrt. Hiervon befinden sich 3 826 ha Kippenflächen außerhalb der Bergaufsicht und 10 211 ha Kippenflächen unter Bergaufsicht. Von den gesperrten etwa 14 000 ha Kippenflächen werden mehr als 11 500 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Etwa 10 000 ha gesperrter land- und forstwirtschaftlicher Kippenflächen befinden sich nicht im Eigentum der LMBV.

Nach einer in Abstimmung mit dem LBGR durchgeführten Kategorisierung der Kippenflächen durch die LMBV soll bis Ende 2013 die Sperrung von etwa 816 ha Kippenarealen aufgehoben werden. Diese Flächen unterliegen der sogenannten Kategorie A, das heißt, es handelt sich um Flächen, deren Untersuchungs- und Bewertungsbedarf bis 2013 abgeschlossen werden kann.

Bis 2017 sollen weitere 5 991 ha Kippenfläche der sogenannten Kategorie B, bei denen Nacharbeiten zur bisherigen Sanierung und/oder weitere Sicherungsarbeiten mit geringem Umfang durchgeführt werden müssen, freigegeben werden.

Auf die Kategorie C, das heißt Kippengebiete, bei denen umfangreiche und komplexe zusätzliche Sanierungsarbeiten und/oder neuartige Sanierungstechnologien erforderlich werden, entfallen 7 230 ha. Diese Flächen werden auch über 2017 hinaus gesperrt bleiben müssen.

Seitens des LBGR und des MWE wird die durch die LMBV vorgenommene Flächenkategorisierung als geeignetes Instru-

ment zur Erreichung der Sanierungsziele unter Berücksichtigung von vorgegebenen Prioritätensetzungen eingestuft. Gleichzeitig wird transparent dargestellt, dass die verantwortungsvolle Umsetzung eines hohen Sanierungsanspruchs einen längeren Zeitraum erfordert und auch Probleme aufwirft, die vor 20 Jahren mit Beginn der Sanierungsarbeiten so nicht erkannt bzw. berücksichtigt werden konnten. Nicht kurzfristige Tagesziele dürfen den Sanierungsablauf bestimmen, sondern ein auf wissenschaftlich-technischer Basis aufgebautes ingenieurtechnisches verantwortbares Sicherheitsdenken muss den weiteren Sanierungsablauf bestimmen.

Frage 949

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Möglicher Abriss des denkmalgeschützten „Generalshotels“ in Schönefeld -

Nach Presseberichten soll die Denkmalschutzbehörde des Landes Brandenburg den Abriss des unter Denkmalschutz stehenden sogenannten Generalshotels in Schönefeld abgelehnt haben. Trotzdem ist die Rede davon, dass der Abriss im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Flughafens letztlich genehmigt wurde. Unklar ist, ob dafür tatsächlich nachvollziehbare Gründe gelten können. Denn zu vermuten wäre auch, dass nach dem Motto „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ verfahren wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung hat sie zum möglichen Abriss dieses denkmalgeschützten Gebäudes in Schönefeld?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelänger

Mit dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss „Anlagen des Bundes“ vom 15. September 2011 wurde der Abriss des sogenannten „Generalshotels“ unter Beachtung der Auflagen der Denkmalschutzbehörden genehmigt.

Dem Erlass des Beschlusses vorausgegangen sind umfangreichste Abstimmungen mit allen Beteiligten und Betroffenen, insbesondere den Denkmalschutzbehörden.

Es wurden alle Möglichkeiten eines Erhalts des Gebäudes geprüft, unter anderem auch die Translozierung, das heißt die Verschiebung des Generalshotels an einen anderen Ort. Sie wurde jedoch im Ergebnis von den Denkmalschutzbehörden als nicht denkmalfachgerecht abgelehnt. Aufgrund der Situation des Gebäudes in zentraler Lage auf dem für die Anlagen des Bundes zur Verfügung stehenden Gelände ist der Abriss letztlich nicht zu vermeiden. Die Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und denen der Bundesregierung an einer effizienten und verantwortungsvollen Aufgabenwahrnehmung der Repräsentanten des politischen und parlamentarischen Bereichs der Bundesrepublik ergab letztlich ein Überwiegen der Belange des Bundes. Der Regierungsflughafen trägt dem besonderen Verkehrsinteresse zur Sicherung der Funktion Berlins als Regierungssitz und Bundeshauptstadt Rechnung.

Trotzdem haben die Denkmalschutzbehörden mit ihren Auflagen sichergestellt, dass der Zeugniswert des Gebäudes nicht verloren geht, sondern durch eine entsprechende Dokumenta-

tion auch für die Zukunft erhalten bleibt. Dazu wurde insbesondere ein vor dem Abriss des Gebäudes durchzuführendes Forschungsprojekt zur Auflage gemacht, das dem Interesse der wissenschaftlichen Aufarbeitung der mit dem Gebäude verbundenen Epoche Deutschlands (sowjetische Besatzungszeit und internationale Beziehungen bzw. die diplomatische Anerkennung der DDR) Rechnung trägt. Die Denkmalschutzbelange wurden somit umfassend berücksichtigt.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtigt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Pohl (SPD)

Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtigt (DIE LINKE)